

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für Fräulein Zimmer Fotografie erteilte Aufträge und werden mit elektronischer Unterschrift und Absenden der Auftragsvereinbarung anerkannt.

Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. „Lichtbilder“ i.S. dieser AGB, sind alle von Fräulein Zimmer Fotografie hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.).

2. Urheberrecht

Fräulein Zimmer Fotografie steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Die von Fräulein Zimmer Fotografie hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich **nur für den eigenen privaten Gebrauch** des Auftraggebers bestimmt. Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer besonderen Vereinbarung.

- Überträgt Fräulein Zimmer Fotografie Nutzungsrechte an ihren Werken, ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der besonderen Vereinbarung.
- Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
- Die Nutzungsrechte zur privaten Weitergabe an Familie oder Freunde, sowie zur privaten Veröffentlichung im Internet gehen nach dem Kauf der jeweiligen Datei/-en über, sind aber an den Namen Fräulein Zimmer Fotografie gebunden. Im Internet dürfen somit nur die dafür mitgelieferten Dateien mit Logo verwendet werden. Denn bei der Verwendung der Lichtbilder kann Fräulein Zimmer Fotografie, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Fräulein Zimmer Fotografie zum Schadensersatz in Höhe von 200% des gesamten Kaufpreises des Auftrags.



Fräulein Zimmer

f o t o g r a f i e

- Die Negative (RAW-Dateien) verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nicht. Fräulein Zimmer Fotografie gibt **keine unbearbeiteten Bilder** weiter.
- Die von Fräulein Zimmer Fotografie gefertigten Bilder dürfen nicht verändert werden, weder in Farbe, Bildausschnitt oder ähnlichem.
- Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

3. Vergütung

- Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale (Grundgebühr) mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19% berechnet.
- Die Grundgebühr ist am Tag des Fotoshootings in bar zu bezahlen. Erst nach Bezahlung der Grundgebühr erhält der Auftraggeber den Zugang zur Onlinegalerie zur Auswahl der Bilder.
- Fahrtkosten werden ab 10 km mit 0,50 € je gefahrenem km berechnet.
- Für Wochenendtermine wird ein Zuschlag von 40€ berechnet.
- Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 20 (in Worten: zwanzig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Fräulein Zimmer Fotografie bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

4. Onlinegalerie / Bestellung der Bilder

- Der Zugang zur passwortgeschützten Onlinegalerie wird per E-Mail zur Verfügung gestellt. Diese Onlinegalerie ist für sieben Tage aktiv und deaktiviert sich automatisch. Jede weitere Aktivierung kostet 15 Euro.



Fräulein Zimmer

f o t o g r a f i e

- Bildbestellungen erfolgen ausschließlich über die passwortgeschützte Onlinegalerie. Alle bestellten Bilder werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt. Die Bearbeitung der bestellten Bilder sowie alle Versandvorbereitungen nehmen je Auftrag zwischen zwei und drei Wochen in Anspruch.
- Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Fräulein Zimmer Fotografie bestätigt worden sind. Fräulein Zimmer Fotografie haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. Bildstil

- Fräulein Zimmer Fotografie hat einen eigenen Bildstil, den der Auftraggeber mit Buchung eines Auftrages bei Fräulein Zimmer Fotografie kennt und akzeptiert. Hierzu zählen auch Bilder/Bildbearbeitungen mit Tiefenunschärfe, Bokeh sowie Masken mit leichtem Rauschen, Körnung und Farbveränderungen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahme Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Retuschen und Kaschierarbeiten erfolgen ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

6. Eigentumsvorbehalt

Erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags werden die Lichtbilder übergeben und das Nutzungsrecht geht über. Bis zur vollständigen Zahlung bleiben die Bilder Eigentum von Fräulein Zimmer Fotografie.

7. Haftung

- Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Fräulein Zimmer Fotografie nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Auch für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Fräulein Zimmer Fotografie – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Beanstandung offensichtlicher Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Lichtbilder schriftlich bei Fräulein Zimmer Fotografie geltend zu machen. Für die Wahrung der Frist, gilt der Eingang bei Fräulein Zimmer Fotografie.
- Kein Mangel ist es, wenn auf Grund von schlechten Lichtverhältnissen in Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten (z.B. bei Hochzeiten, Trauungen, Taufen, ... in Kirchen, Räumen mit wenig Licht, an Tagen mit extrem bewölktem Himmel bzw. an dunklen Orten, ...) die Fräulein Zimmer Fotografie nicht zu verschulden hat, ein Bildrauschen in jeglicher Form auftritt.
- Fräulein Zimmer Fotografie verwahrt die Negative sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von ihr aufbewahrten Negative nach 6 Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
- Fräulein Zimmer Fotografie haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder.
- Die Versendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8. Nebenpflichten

- Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an Fräulein Zimmer Fotografie übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.



Fräulein Zimmer

f o t o g r a f i e

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, falls gegeben, Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist Fräulein Zimmer Fotografie berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung ihrer Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

- Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Fräulein Zimmer Fotografie nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar von Fräulein Zimmer Fotografie, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass Fräulein Zimmer Fotografie kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Fräulein Zimmer Fotografie auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
- Sollte es zur Absage eines bereits gebuchten Termins von Seiten des Auftraggebers kommen, entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe 65 % der Grundgebühr. Diese Gebühr wird als Gutschein ausgestellt und kann innerhalb von zwei Monaten bei einem Ersatztermin angerechnet werden.
- Bei Nichterscheinen des Kunden zum vereinbarten Termin ohne vorherige Absage und Begründung wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der Grundgebühr des gebuchten Shootings unmittelbar in Rechnung gestellt.

10. Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Fräulein Zimmer Fotografie verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

11. Digitale Fotografie

- Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder von Fräulein Zimmer Fotografie auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.